



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 3. Mai 2017

Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Robert Lambrou

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr

Ende: 17:53 Uhr

Beginn (nichtöffentl. Teil): 17:53 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen Drucksachenlisten 15/17 + NÖ und 16/17.

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 88 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Entschuldigt waren:

Stv. Müller

Stv. Dr. Schmitz

Stv. Vogt

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Stv. Schwalbach, Punkt 12 der TO (Revisionsbericht Wilhelmstraße) in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.
Nach eingehender Diskussion wird dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, AfD, Bündnis90/Die Grünen und L&P abgelehnt.

0033 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

Die Punkte 7, 8 und 10 werden ohne Aussprache abgestimmt (Beschluss Nr. 0034, 0035 und 0037).

0034 17-V-50-0001

Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung - Teil III
dauerhafte Maßnahmen; Fortführung

Enth. L&P

0035 17-V-66-0302

Abschluss des Ausbaus Söhnleinstraße K 648

Einstimmig

0037 17-V-21-0003

Zusammenlegung der beiden Standorte des Kassen- und Steueramtes am Standort
Hasengartenstraße 25

Einstimmig

0038 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 15.03.2017 wird genehmigt.

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 3. Mai 2017

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0039 17-F-05-0013

Handhabung von öffentlichen Ausschreibungen der städtischen Ämter
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2017 -

Stv. Schwalbach begründet.

Stv. Kienast-Dittrich weist darauf hin, dass im Beteiligungsausschuss eine gemeinsame Sitzung mit dem Revisionsausschuss angedacht wurde.

Einstimmig angenommen

0040 17-F-08-0021

Datenschutz bei Vermietungsvorgängen
- Antrag der Fraktion L&P vom 25.04.2017 -

Stv. Sobek begründet.

Stv. Schwalbach weist darauf hin, dass auch zu diesem Punkt über eine gemeinsame Sitzung mit dem Beteiligungsausschuss gesprochen wurde.

Es wird eingehend diskutiert, welche Art der Vermietung abgefragt werden soll.

Stv. Spallek bringt ein, dass man den Magistrat bitten könnte, zunächst zu den Punkten 1 und 3 zu berichten. Ein Bericht zu Punkt 2 könnte später nach einer weiteren Konkretisierung erfolgen.

Stv. Schwalbach schlägt vor, entgeltliche Wohn- und Gewerbevermietung abzufragen. Der Antrag wird wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche Ämter mit **entgeltlicher Wohn- und Gewerbevermietung** befasst sind,
2. die aktuelle Praxis in den Ämtern darzustellen, wie bei Vermietungen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Inwieweit werden Angaben verlangt wie
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot
 - b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen
 - c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger
 - d. Dauer der beruflichen Beschäftigung
 - e. „Schufa“-/Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft
 - f. Kopie des Personalausweises,
3. zu berichten, inwieweit eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten stattgefunden hat,
4. nötigenfalls eine einheitliche, datenschutzkonforme Vorgehensweise zu erarbeiten.

bei Enth. Stv. Denzer angenommen

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 3. Mai 2017

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0041 17-V-01-0014

Bericht zum Projekt Walkmühle

Einstimmig

0042 17-V-20-0010

Evaluierungsbericht über das Projekt eAkte

Einstimmig

0043 17-V-40-0003

Hafenschule - Erweiterung um zwei Klassenraumcontainer und Austausch von zwei vorhandenen Containern.

Enth. L&P

0044 **Verschiedenes**

Stv. Spallek regt an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 14.06.2017 die Revisionsberichte der Konzernrevision zu beraten und bittet darum, dazu Herrn Zenzen einzuladen.

nicht öffentliche Sitzung

0046 17-A-19-0002

Revisionsbericht 15-10-007; unvermutete Kassenprüfung OV Biebrich

Der Leiter der Ortsverwaltung Biebrich, Herr Esser, ist in der Sitzung für Rückfragen anwesend.

Nach kurzer Diskussion wird der Revisionsbericht über die unvermutete Kassenprüfung in der Ortsverwaltung zur Kenntnis genommen.

Einstimmig

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

0048 16-F-19-0001

Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen / Wilhelmstraße
- Prüfung durch das Revisionsamt -

Der Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Verkaufs des Grundstücks Wilhelmstraße wird eingehend diskutiert.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- I. Der Revisionsausschuss nimmt den Revisionsbericht Nr. 16-LHW-006 - Verkauf des Grundstücks Parkhaus Rhein-Main-Hallen/Wilhelmstraße zur Kenntnis.
- II. Die im Ausschuss vertretenen Fraktionen werden gebeten, bis zum 17.05.2017 Fragen auf Grundlage des Revisionsberichtes zu formulieren, die durch den Bericht bzw. die Ausführungen des Revisionsamtes in der heutigen Sitzung nicht geklärt werden konnten und diese der Geschäftsstelle des Ausschusses zuzuleiten. Die Fragen sollen möglichst in der nächsten Sitzung unter Hinzuziehung der zuständigen Dezernenten geklärt werden.
- III. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie er mit den nachfolgenden Empfehlungen des Revisionsamtes (Bestandteil des Revisionsberichtes) in Zukunft umzugehen gedenkt:

1. Dokumentation der Verhandlungsvorgänge

Im Hinblick auf die Transparenz bei grundlegenden Geschäften der Verwaltung empfehlen wir eine zeitnahe Dokumentation aller geführten Gespräche (z. B. auch Telefonate in Form von einfachen Telefonvermerken), damit so bereits frühzeitig nachvollzogen werden kann, welche Informationen in der Anbahnungsphase von Geschäftsvorgängen oder Vertragsverhandlungen ausgetauscht wurden.

2. Wertermittlung

Um den Vorgaben der HGO angemessen folgen zu können, sollten bei geplanten Grundstücksveräußerungen frühzeitige Wertermittlungen angestrebt werden, die bei der politischen - Entscheidungsfindung unterstützen können. Dies gilt es insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der EU-beihilferechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen.

3. Veräußerungsabläufe

Beim Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken an Dritte sollte die Veräußerung grundsätzlich entweder im Wege eines hinreichend bekannt gemachten, allgemeinen und bedingungsfreien Bieterverfahrens erfolgen oder der Verkehrswert durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Gutachters ermittelt und nicht unter diesem Wert verkauft werden.

Veräußerungen nach Bodenrichtwert (insbesondere bei hochwertigen Lagen und Grundstücken) sollten erst dann angestrebt werden, wenn sich eine marktgerechte Veräußerung im Wettbewerb nicht erreichen ließ. (Hierbei muss allerdings auf die Rechtskonformität mit den Vorgaben des Vergaberechts geachtet werden.) Diese Maßnahme empfiehlt sich besonders im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des EU-Beihilferechts und dient der kommunalen Risikominimierung.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

4. Initiative Anträge

Auch zur Vermeidung zukünftiger Konformitätsprobleme mit dem EU-Beihilferecht sollten initiative Anträge der Gremien die Verwaltung lediglich zur Vorbereitung und Umsetzung entsprechender Ausführungsvorlagen beauftragen, um entsprechende Veräußerungsmaßnahmen voranzutreiben. So können die entsprechenden Vorgaben zur Wertermittlung eingehalten und weitere z. B. vergaberechtliche Risiken wirksam minimiert werden.

5. Vertragsverhandlungen

Im Zuge der Ausarbeitung von Kaufverträgen mit wesentlicher inhaltlicher und / oder monetärer Bedeutung sollten zukünftig angemessene Vorlaufzeiten für die Vertragsverhandlungen eingehalten werden. Die erfolgten Abstimmungsprozesse sollten hinreichend transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die jeweiligen Vertragspartner bereits zum Vertragsabschluss über die erforderliche rechtliche Eigenständigkeit verfügen und Vertragsschlüsse unter Vorbehalt möglichst vermieden werden.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .05.2017

Vorsitzender

Weiterer Schriftführerin

Schriftführer

Lambrou

Koba

Schwalbach